

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 146.

Mittwoch, den 25. Mai.

1836.

Bekanntmachung.

Zu der ersten dießjährigen Exercir-Übung rücken aus:

das 1ste und 4te Bataillon den 30. } dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr;
= 2te = 3te = 31. }

die reit Escadron den 3. Juni, Nachmittags 5 Uhr.

Zum Ausrücken der Bataillone wird an den beiden ersten Tagen Appell geschlagen, worauf sich die Compagnieen versammeln. — Wird zu der anbefohlenen Stunde nicht Appell geschlagen, so bleiben dennoch die betreffenden Bataillons eine Stunde in Bereitschaft; wird aber auch binnen dieser Zeit nicht geschlagen, dann unterbleibt die Übung für diesen Tag.

Für diejenigen Gardisten, welche an diesen Tagen nicht mit ihren Compagnieen ausrücken konnten, wird eine besondere Exercir-Übung gehalten werden, wozu die Versammlung Nachmittags um 4 Uhr am Waagegebäude statt findet.

Jeder Gardist hat sich bei seinem Eintreffen auf diesem Plage bei dem daselbst anwesenden Feldwebel oder Rotmeister seiner Compagnie anzumelden, und wer diese Meldung unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm diese Übung nicht angerechnet wird.

Leipzig, den 24. Mai 1836.

Der Commandant der Communalgarde,
Major von Schulz.

Das Taubstummeninstitut.

Das am 18. Mai d. J. von Herrn E. F. Becker in der hiesigen Thomaskirche so trefflich ausgeführte Orgelconcert hat für die edle Absicht des Concertgebers reichliche Früchte getragen. Wo es gilt, menschenfreundlichen Zwecken zu huldigen, da stehen die Bewohner Leipzigs nie zurück, und somit konnte, nach Abzug der Kosten, die Summe von 138 Thlr. als Ertrag jener Unternehmung dem Taubstummeninstitut überliefert werden. Wir aber ergreifen diese Gelegenheit, unsern Mitbürgern, welche ihre Theilnahme an diesem, für das Vaterland so wichtigen Institute so thätig bewiesen, die frühern und jetzigen Verhältnisse durch einige Notizen in's Gedächtniß zurück zu rufen, wobei wir für die neueste Zeit die im vorigen Jahre erschienene Schrift des Directors M. Reich benutzen, welche Nachrichten von dem Taubstummeninstitut zu Leipzig enthält. Denn, wenn es schon anzunehmen ist, daß einem Theile des Publicums diese Verhältnisse nicht unbekannt

sein dürften, so scheint es doch auch die Pflicht d. Bl. vorzugsweise, das, was in ältern und neuern Schriften ständischen Verhandlungen u. s. w. enthalten, so viel als möglich zu sammeln und zur Kenntniß einer größern Zahl von Leipzigs Bürgern zu bringen, damit ihr Interesse an wohlthätigen Einrichtungen, welche unsere Stadt so nahe angehen, fort und fort rege erhalten werde.

Im Jahre 1777 erbot sich Samuel Heinicke, am 10. April 1729 zu Raupschütz bei Weiffenfels geb., und damals Cantor zu Eppendorf bei Hamburg, ein Mann, der in dem Unterrichte der Taubstummen sich besondere Kenntnisse und Erfahrungen angeeignet hatte, in das Vaterland zurückzukehren, und in Leipzig ein Institut für Taubstumme zu errichten, wenn ihm die Regierung einige Mittel dazu gewähre. Der damalige Kurfürst Friedrich August, unvergeßlichen Andenkens, sicherte diesem Manne im J. 1778 eine Besoldung von 400 Thlr. jährlich zu, wofür er die Verpflichtung hatte, sich anmeldende Taubstumme zu unterrichten, und so wurde in Sachsen unter allen